

Hamburg, den 11.11.2019

## Regelung bei Verspätungen

Die folgenden Regelungen gelten einheitlich für alle Klassenstufen (5 – Oberstufe)

- Die Regelung betrifft alle Verspätungen während eines Schultages und nicht nur die zur ersten Stunde. Sie betrifft auch Verspätungen bei Exkursionen, Wandertagen u.ä.
- Es werden nur unentschuldigte Verspätungen bei dieser Regelung berücksichtigt.
- Die Lehrkräfte dokumentieren die Verspätungen. Fach- oder Kurskolleginnen und -kollegen informieren Klassenleitungen/Tutoren ab der zweiten Verspätung in ihrem Fach.
- Ab der 5. Verspätung führen die Klassenleitungen/Tutoren offiziell den Fehlzeitenkalender (die aktuelle Version steht auf e-learning zur Verfügung).
- Ab der 5. Verspätung gibt es einen „Warnschuss“: Die Klassenleitung/Tutoren informieren und warnen die Eltern per Brief, dass bei weiteren Verspätungen ein Bußgeldverfahren droht. Dem Brief wird der Bußgeldkatalog angehängt (dieser steht auf e-learning zur Verfügung).
- Bevor ein Bußgeldverfahren eingeleitet wird, muss noch ein Gespräch mit den Eltern und den SuS erfolgt sein, empfohlen wird auch eine geeignete Vereinbarung im LEG.
- Bei weiteren Verspätungen leitet die erweiterte Schulleitung in Absprache mit der Klassenleitung/Tutoren (über den Fehlzeitenkalender) das Bußgeldverfahren ein.